Naturcera

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname: CERA MICROCRISTALINA 64-70

Chemische Beschreibung: Paraffine und Kohlenwasserstoffwachse, mikrokristallin.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen, Schmierstoffe, Holz, Kautschuk, Kunststoff usw.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Naturcera

C/Lleida 1 (Pol.Ind. de la Riera de Riudemeia)

08317 Òrrius, Barcelona, SPANIEN contacto@naturcera.com

+34 93 185 55 00

1.4 Notrufnummer

+34 93 185 55 00 (nur während der Bürozeiten)

+34 91 562 04 20 (Instituto Nacional de Toxicología, Madrid, Spanien, 24 h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP), gemäß Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kennzeichnung nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und bei sachgemäßer Handhabung verursacht das Produkt keine Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Gemäß guter industrieller Sicherheitspraxis handhaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Handelsname	Identifikatoren	Einstufung
CERA MICROCRISTALINA 64-70	CAS-Nummer: 63231-60-7 EG-Nummer: 264-038-1 INCI-Name: Microcrystalline Wax REACH-Nummer: 01-2119495561-32	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Nicht eingestuft

3.2 Gemische

Nicht anwendbar

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemein: Alle kontaminierten Kleidungsstücke wechseln

4.1.2 Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren

4.1.3 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren. Bei Verbrennungen durch Kontakt mit heißem Material das auf der Haut haftende Material so schnell wie möglich mit Wasser abkühlen und einen Arzt konsultieren.

4.1.4 Nach Augenkontakt: Bei weit gespreizten Augenlidern mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 Nach Verschlucken: Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen:	Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht als gefährlich angesehen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen:	Keine zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt:	Keine zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken:	Magen-Darm-Beschwerden. Wiederholtes Verschlucken des Produkts gilt als höchst unwahrscheinlicher Expositionsweg, wenn unter angemessenen Bedingungen der Arbeitshygiene gearbeitet wird.
Symptome/Wirkungen nach Verabreichung:	Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen
Chronische Symptome:	Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile in signifikantem Anteil gemäß den Kriterien der Verordnung 1272/2008 sind in Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Umgehend ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Pulver und Schaum (Kohlendioxid (CO_2))
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt kann sich bei hoher Temperatur oder bei Kontakt mit sehr heißen Oberflächen entzünden

Das Produkt kann infolge thermischer Zersetzung Kohlendioxid und Kohlenmonoxid freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzmaßnahmen:	Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Anweisungen zur Brandbekämpfung:	Brand aus angemessener Entfernung unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen.
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen.

5.4 Weitere Angaben

Verhindern, dass Löschwasser Oberflächengewässer oder das Grundwasser verunreinigt. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Nicht verschlucken oder einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Material in Oberflächengewässer oder in die Schmutzwasserkanalisation gelangt. Nicht direkt in Gewässer einleiten. Bei unbeabsichtigter Freisetzung oder wenn Rückstände in Abflüsse oder Gewässer gelangen, die örtliche Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel einsammeln. Anschließend den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser unter Hochdruck nachreinigen. Bei großen Mengen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und möglichst viel Produkt durch Abpumpen in geeignete Behälter aufzunehmen. Anschließend den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen: Für gute Belüftung (örtliche Absaugung) des Arbeitsbereichs sowie Notduschen und Augenspülstationen in der Nähe des Arbeitsplatzes sorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Produkt von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Geerdete Geräte verwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene: In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Gebrauch Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten der Essbereiche ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: An einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Im vollständig verschlossenen Originalbehälter aufbewahren, um eine Überoxidation zu vermeiden. Von Oxidationsmitteln und brennbarem Material fernhalten.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Trocken und in gut verschlossenen Originalbehältern lagern. An einem gut belüfteten Ort lagern. Handhabungstemperatur: 0-30ºC

7.2.3 Lagerunverträglichkeit: Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für alle bisher bekannten Verwendungen des Produkts gelten die in den vorstehenden Unterabschnitten angegebenen Empfehlungen zu Handhabung und Lagerung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: TLV-TWA:2 mg/m3 Dämpfe

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte je nach Verwendungsbedingungen: Nicht verfügbar.

DNEL/DMEL- und PNEC-Werte: Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Allgemeine Belüftung wird empfohlen. Bei Handhabung des Produkts in engen Räumen für gute Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Exposition so gering wie möglich halten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht direkt in die Umwelt gelangen lassen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Wir empfehlen die Verwendung umgebungsluftunabhängiger Atemschutzgeräte, um das Einatmen von Stäuben zu vermeiden, sowie bei unzureichender Belüftung.
Handschutz:	Chemikalienbeständige Handschuhe. Geeignetes Material: Polyvinylchlorid (PVC) / Latex / Vinyl /Nitrilkautschuk/ Kautschuk. Durchbruchzeit: nicht bestimmt.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollmaske bei Spritzgefahr.
Haut- und Körperschutz:	„Standard“-Arbeitskleidung tragen. Das Tragen einer Schutzschürze und langer Ärmel, beide mit Hitzeschutz, wird empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verschüttungen und Versickerung in den Untergrund vermeiden. Verunreinigung von Gewässern und Einleitung des Produkts in die Kanalisation vermeiden.

Es wird empfohlen, im Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, stets eine Notdusche und eine Augendusche bereitzuhalten.

Vor dem Trinken, Essen, Toilettengang und am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperbereiche waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Seien Sie sich Ihrer Exposition gegenüber den an Ihrem Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um eine Kontamination anderer Bereiche zu vermeiden. Bemühen Sie sich um gute Hygienegewohnheiten und wenden Sie sich an den Verantwortlichen Ihres Unternehmens, um Unterstützung zu erhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (25ºC):	Fest
Geruch:	Charakteristisch
Farbe:	Weiß
pH (25º):	Nicht anwendbar
Siedepunkt (ºC):	>290
Flammpunkt (ºC):	> 190 (ASTM D92)
Dampfdruck (20ºC):	unbestimmt
Dichte (15ºC)	≈0.9 g/cm3
Entzündbarkeit:	bei hoher Temperatur entzündbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Wasserlöslichkeit (g/l) bei 20ºC:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow):	unbestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kann mit Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Jeglicher Kontakt mit Wärmequellen, offenen Flammen oder starken Oxidationsmitteln sollte vermieden werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

Bei Verbrennung kann Kohlenoxid entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht giftiges Produkt

Akute Toxizität: Für das Produkt ist keine akute Toxizität zu befürchten. (LD50 oral: Nicht verfügbar / LD50 dermal: Nicht verfügbar).

Chronische Toxizität: Mögliche chronische Gesundheitswirkungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen:	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine akute Wirkung bekannt.
Hautkontakt:	Keine Wirkung bekannt.
Augenkontakt:	Keine Wirkung bekannt
Verschlucken:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine akuten Wirkungen bekannt.
CMR-Wirkungen:	Nicht karzinogen, nicht mutagen, nicht reproduktionstoxisch.

11.2 Zusätzliche toxikologische Angaben

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

11.2.2 Zusätzliche Informationen: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Gefahren für die menschliche Gesundheit bekannt oder zu erwarten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Hierzu wurden keine Daten erhoben. Dieses Produkt ist nicht wasserlöslich, und es ist keine schädliche Umweltwirkung zu erwarten.

Kurzfristige (akute) Gewässergefährdung:	Nicht eingestuft
Langfristige (chronische) Gewässergefährdung:	Nicht eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: unbestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow): unbestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Wird durch abiotische Adsorption leicht eliminiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Stoffgemisch gilt weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) noch als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten / Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:	Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften. Für die Entsorgung nur zugelassene Beförderer und Entsorgungsunternehmen beauftragen. Material nicht in das Grundwasser gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Bei der Handhabung des Abfalls die gleichen Vorsichtsmaßnahmen beachten, die in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Siehe Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

14.1 UN-Nummer (ADR):	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.5 Umweltgefahren:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht als Gefahrgut eingestuft.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Produkt nicht als gefährlich eingestuft, Kennzeichnung nicht anwendbar.

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste ≥ 0.1% / SCL

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt das Spezifikationsblatt, stellt jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage unserer Kenntnis des Produkts. Wir können jedoch keine Haftung für Folgen aus seiner Verwendung übernehmen.

Wir weisen die Verwender auf die möglichen Gefahren hin, die entstehen, wenn das Produkt für andere als die ursprünglich vorgesehenen Zwecke verwendet wird.

Es liegt in der Verantwortung des Verwenders, bei Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts die wichtigsten geltenden Rechtsvorschriften zum Arbeitnehmer- und Umweltschutz zu beachten.